



#### Persönliche Aspekte beim Umgang mit Internetdiensten

- Was versteht man unter **Mobbing** in der Schule?

*Mobbing in der Schule steht für böswillige und bewusste Handlungen,*

*die zum Ziel haben, Mitmenschen "fertig" zu machen.*

*Mobbing heißt so viel wie „jemanden tyrannisieren“*

- Mobbing mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel nennt man **Cybermobbing**.

Dabei wird gegen die allgemeine Auffassung von Menschlichkeit verstößen, dass man Mitmenschen keinen Schaden zufügt. Der Täter verstößt auch gegen die ersten beiden Artikel des **Grundgesetzes, der rechtlichen und politischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland**:

- Artikel 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar...
- Artikel 2 (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt ...  
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit...

Die Folgen von Mobbing für das Opfer kann kein vernünftiger Mensch wollen (vgl. Arbeitsblatt 1.4–16, S. 4). Wer nicht über die Konsequenzen seiner Veröffentlichungen im Internet nachdenkt, kann aber schnell zum Täter werden. Auch die Folgen für den Täter wird niemand wollen.

*Am 22. August 2009 meldete die dpa (Deutsche Presse-Agentur) die erste Verurteilung wegen Cyber-Mobbing. Das betraf eine 18-jährige Britin, die ein anderes Mädchen über Jahre hinweg verbal und körperlich bedroht hatte. Zuletzt hatte die Täterin ihre ehemalige Schulkameradin im sozialen Netzwerk Facebook mit dem Tod bedroht.*

*Dafür musste sie drei Monate in eine Jugendstrafanstalt. Außerdem durfte die Verurteilte fünf Jahre lang weder Kontakt zu ihrer Bekannten aufnehmen noch Kommentare über sie im WWW verbreiten.*

Anmerkung: Eine Freiheitsstrafe ist die schärfste Form der Reaktion auf eine Straftat durch Jugendliche. Sie wird nur verhängt, wenn wegen schädlicher Neigungen oder der Schwere der Schuld Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen.

Mobbing ist kein eigener juristischer Tatbestand. Im Detail kann ein Täter beim Mobbing aber verschiedene Straftaten begehen, die im Strafgesetzbuch (StGB) der Bundesrepublik Deutschland geregelt sind.

- Ordne den Gesetzesexten die Straftaten im Zusammenhang mit Mobbing zu (Stand: 09/2017):

Hinweis: Mögliche Freiheitsstrafen für die Delikte betragen zwischen einem und fünf Jahren.

- „Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt ...“ (§ 223 StGB)  
*Körperverletzung*
- „Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe ...“ (§ 185 StGB)  
*Beleidigung*
- „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen ...“ (§ 186 StGB)  
*üble Nachrede*
- „Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen ... geeignet ist ... (§ 187 StGB)  
*Verleumdung*
- „Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt ...“ (§ 240 StGB)  
*Nötigung*



#### Suchtgefahr

Dass Spielsucht nicht nur gefährlich für den Betroffenen sein kann, zeigt das folgende Beispiel.

„Opfer des Zugunglücks bei Bad Aibling (am 9. Februar 2016): Elf Tote und viele Verletzte  
Von dem Unfall betroffen waren vor allem Pendler. Aufgrund der Faschingsferien befanden sich keine pendelnden Schüler in den beiden Zügen, insgesamt waren etwa 150 Personen in den beiden Zügen. Alle elf Menschen, die bei diesem Unglück starben, sind männlich und zwischen 24 und 60 Jahren alt, darunter auch der Lokführer Jürgen F. Zudem wurden rund 18 Schwerverletzte und etwa 90 Leichtverletzte in Krankenhäuser eingeliefert.“ (Quelle: <https://www.merkur.de/bayern/zugunglueck-bad-aibling-rosenheim-meridian-offene-fragen-fakten-antworten-6108306.html>; Aktualisiert: 19.02.16)

Zur Unfallursache:

Der Fahrdienstleiter hatte den Unfall durch mehrere Fehlhandlungen über einen längeren Zeitraum hinweg verursacht, weil er auf seinem Mobiltelefon gespielt und dabei gechattet hatte, wodurch er abgelenkt war. Er wurde wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt.

3. Der folgende Text beruht auf einem Zeitungsbericht zu einer wahren Begebenheit.

Lies den Text, markiere und beschreibe unten Merkmale für Onlinesucht, die hier erkennbar sind.

„Erik“ bekam von seiner Mutter „Maria“ (die Namen wurden geändert) einen Computer und einen Internetzugang geschenkt. Erik war ein guter Schüler, was sich im ersten Jahr auch nicht änderte. Dann entdeckte er das Spiel „World of Warcraft“ (WoW). Dabei handelt es sich um eine Phantasiewelt, in der die Spieler in die Rolle von Kriegern schlüpfen. Man kann sich zu Gilden zusammenschließen und virtuell gemeinsame Abenteuer bestehen. Die Spielhandlung selbst ist wie bei allen Computerspielen endlich, aber man kann endlos spielen. Durch Erweiterungen wird das Spiel nach und nach um weitere Aspekte ergänzt, z. B. um neue Welten. WoW ist nur ein stellvertretendes Beispiel für viele Rollenspiele oder Ego-Shooter für die folgenden Ausführungen.

Erik verfiel diesem Spiel. **Anstatt wie früher etwas mit Freunden zu unternehmen (d), saß er stundenlang vor dem Computer (a).** Auch für Mädchen in der wirklichen Welt interessierte er sich nicht mehr, sondern versuchte, Spielfiguren in der virtuellen Welt kennenzulernen.

Im Zwischenzeugnis der 9. Klasse hatte Erik 3 Sechser. Er **beschimpfte seine Mutter (d)**, die in ihrer Verzweiflung drohte, den PC mit einem Hammer zu zerstören. Erik hingegen drohte seiner Mutter, er würde Selbstmord begehen, wenn er nicht einen neuen PC bekäme.

Daraufhin vereinbarten Erik und seine Mutter, dass er einen neuen PC bekommt, wenn er verspricht, einen Realschulabschluss zu machen.

Schüler kommen häufig wegen **schlechter Schulnoten (c)** in Therapie, Erwachsene wegen **drohendem Verlust des Arbeitsplatzes (c)**. Nach Schätzungen sind in Deutschland zweieinhalb bis sechs Millionen Menschen online-süchtig oder suchtgefährdet (Stand: Juli 2009).

Wenn die Süchtigen erkennen, dass sie eine Therapie benötigen, ist es oft schon zu spät. Erik schaffte noch einen Realschulabschluss. Dann aber brach er seine Ausbildung ab, **weil er jetzt umso mehr spielte (b)**. Erst nach einiger Zeit erkannte er, dass er ein erfülltes Leben „aufs Spiel“ setzte. „Ich hatte Angst vor dem Abstieg.“ Daraufhin unterzog er sich erfolgreich einer Therapie. Er fand zurück in das echte Leben. Aber die Beziehung zu seiner Mutter wurde zerstört, er nimmt ihr sogar übel, dass sie ihn nicht daran gehindert hat, drei Jahre seines Lebens in den Sand zu setzen.

vgl. Süddeutsche Zeitung Nr. 161 vom Donnerstag, 16. Juli 2009, S. 3

- a) Ein Großteil der Zeit wird für die Internetnutzung aufgewendet.
- b) Versuche, die Nutzungsdauer langfristig zu reduzieren, bleiben erfolglos.
- c) Negative Konsequenzen in der Schule oder der Arbeit treten auf.
- d) Soziale Beziehungen leiden (z.B. Freunde, Familie).